

Selbstverpflichtung

Zur Prävention sexualisierter Gewalt (PsG) in der sportlichen Kinder- und Jugendarbeit

für Mitarbeiter/-innen, Referent/-innen, Übungsleiter/ -innen des Sportvereins oder des Sportverbandes

(1) Ich verpflichte mich alles zu tun, dass in der sportlichen Kinder- und Jugendarbeit des Sportvereins oder des Sportverbandes

(Name des Sportvereins/ des Sportverbandes/ der Einsatzstelle)

keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.

(2) Ich will die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie weitere Schutzbefohlene vor Schaden und Gefahren, Missbrauch und Gewalt schützen.

(3) Ich respektiere die individuelle Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.

(4) Ich respektiere die Intims- und Privatsphäre der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie der anderen Vereinsmitglieder.

(5) Ich nehme die individuellen Empfindungen der Kinder und Jugendlichen ernst. Auch die Empfindungen, die sie gegenüber anderen Menschen haben nehme ich wahr und respektiere ihre persönlichen Grenzen.

(6) Ich respektiere die persönlichen Grenzen der Kinder und Jugendlichen zu Nähe und Distanz und trete meinem Gegenüber angemessen sowie wertschätzend entgegen.

(7) Ich habe eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Diese Position werde ich nicht missbrauchen. Als Vereins- oder Verbandsmitarbeiter*in nutze ich meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Minderjährigen oder verhalte mich abwertend sexistisch, diskriminierend oder gewalttätig auf verbaler oder nonverbaler Ebene.

(8) Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung an Schutzbefohlenen eine strafbewehrte Handlung ist, die bei Nachweis einer solchen Verletzungshandlung zu strafrechtlichen und disziplinarischen Konsequenzen führen, insbesondere den Entzug und dauerhaften Verlust einer erteilten Lizenz, die künftige Versagung der Erteilung einer Lizenz sowie den Ausschluss (§§ 13 Abs. 3 bis 6, 14 BLSV-Satzung) aus dem BLSV zur Folge haben kann.

(9) Abwertendes sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten von anderen toleriere ich nicht und beziehe dagegen Stellung.

(10) Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende in Gruppen, Mannschaften, bei Angeboten, Aktivitäten und Veranstaltungen bewusst wahr und vertusche sie nicht. Die Situation muss bei den Beteiligten offen angesprochen werden.

(11) Im „Konfliktfall“ ziehe ich (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Dabei steht der Schutz der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.

(12) Ich fördere bei den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen ein gesundes Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung. Denn starke Kinder und Jugendliche können „NEIN“ sagen und sind weniger gefährdet.

Name, Vorname

Ort, Datum

Unterschrift

München, 14.11.2023

#ErlebeDeinenSport